

**Sicherheitskonzept**  
zur  
**Einhaltung der Hygienevorschriften**  
beim Aufenthalt im  
**Jugendbereich des Martin-Luther-Hauses**  
der **Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Herzogenaurach**  
während der Dauer der Corona-Pandemie

Das vorliegende Konzept wurde durch die Jugendreferentin und der Jugendausschuss besprochen, beschlossen und am 16.09.2021 in Kraft gesetzt.

### **1. Vorkehrungen im Haus**

Grundlegend gelten im Haus folgende Möglichkeiten der Raumbelagung:

#### Möglichkeit 1 – Abstandsregel:

Der Abstand von 1,5 Metern muss zu jeder Zeit eingehalten werden. Die sich daraus ergebende maximale Anzahl der Personen im jeweiligen Raum sind in Punkt 3 genannt.

#### Möglichkeit 2 – 3G, 3G+ oder 2G

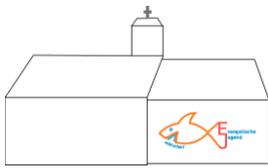
3G, 3G+ oder 2G finden Anwendung. Damit gibt es keine Personenanzahl-Begrenzung im Raum. Gruppenleitungen (Anbietende, Veranstaltende, Hauptamtliche) sind zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet. Bei 3G gelten weiterhin die grundlegenden Regelungen wie allgemeine Verhaltensempfehlungen und gegebenenfalls Maskenpflicht.

Die Türen zu allen Räumen, in denen sich Personen befinden, werden so lange wie möglich offen gehalten. So werden unnötige Berührungen von Türklinken vermieden. Auf dem Boden werden farbige Pfeile angebracht, die die Laufwege markieren. Auf der Treppe wird es eine Seite für den Weg nach oben und eine für den nach unten geben. Für das Betreten des Martin-Luther-Hauses wird der Eingang des Jugendbereichs genutzt. Zum Verlassen kann der Eingang des Gemeindebereichs benutzt werden, der ebenfalls geöffnet ist. Alle Nutzer:innen werden außerdem aufgefordert, die Räume regelmäßig zu lüften.

Plakate neben dem Eingang zeigen auf, welche Voraussetzungen im Haus gelten werden: regelmäßiges Händewaschen, Tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), das Einhalten eines 1,5 m Mindestabstandes, nicht-betreten bei Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten. Neben dem Eingang befindet sich zudem ein Desinfektionsspender.

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, sowie in den Gängen und in den Sanitäreinrichtungen muss eine MNB getragen werden. Vor und nach Veranstaltungen werden viel benutzte Flächen gereinigt und ggf. desinfiziert, unter anderem Türklinken und Fenstergriffe, Arbeitsplatten sowie Handläufe.

Dieses Konzept wird sowohl neben dem Eingang als auch neben dem Büro der Jugendreferentin aushängen, damit alle Regelungen jederzeit nachgelesen werden können.



Damit es bei der Benutzung der Fahrradständer nicht zu einer Gruppenbildung kommt, werden diese farblich markiert. Es werden mehrere Farben verwendet. Dabei haben alle Fahrradständer der gleichen Farbe einen Abstand von mind. 1,5 m. Fahrradständer der gleichen Farbe können also zeitgleich benutzt werden. Die Leitung einer Veranstaltung beaufsichtigt und koordiniert ggf. die Nutzung der Fahrradständer.

## 2. Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen im Jugendbereich bestehen aus einer Damen- und einer Herrentoilette. Beide werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und ggf. desinfiziert.

In beiden Toiletten befinden sich ausreichend Seife sowie Papierhandtücher. Neben den Waschbecken befinden sich Hinweisschilder zum Händewaschen.

Aufgrund der Raumgröße kann jede Toilette stets nur von einer Person aufgesucht werden.

## 3. Personen pro Raum

Die mögliche Maximalanzahl der Personen pro Raum (bei 1,5m Abstand) variiert sehr. Hier sind die einzelnen Räume aufgeschlüsselt:

Raum	Größe	max. Belegung	Empfehlung
Foyer Jugendbereich	56 qm	18 Personen	12 TN + 2 Leitungen
Tischtennisraum	56 qm	18 Personen	12 TN + 2 Leitungen
Empore Jugendbereich	24 qm	8 Personen	nicht für Aufenthalt nutzen
Küche Jugendbereich	9 qm	3 Personen	2 Personen
Jugendraum 1. OG	42 qm	16 Personen	12 TN + 2 Leitungen
Flötenzimmer/Durchgangszimmer Dachboden	28 qm	7 Personen	6 Personen

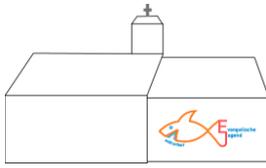
Trotz Lockerungen wird nach wie vor empfohlen sich für Veranstaltungen an die o.g. Personenanzahlen zu orientieren.

## 4. Teilnehmende

Die Besucher:innen im Jugendbereich erklären sich automatisch mit den aktuellen Regelungen und Hygienemaßnahmen einverstanden.

Um eine Überbelegung der Räume zu vermeiden müssen sich Gruppen, die den Jugendbereich nutzen wollen, rechtzeitig bei der Jugendreferentin (in ihrer Abwesenheit beim Büro) melden. Dabei sind das geplante Datum, die angedachte Länge des Angebots und die Gruppengröße anzugeben.

Grundsätzlich dürfen alle interessierten und angesprochenen Personen an Angeboten im Jugendbereich teilnehmen. Die Teilnahme ist allerdings dann untersagt, wenn die jeweilige Person aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt ist, Atemwegsprobleme hat, unspezifische Krankheitssymptome oder Fieber hat oder in den vierzehn Tagen vor dem Besuch der Jugendräume Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19-



Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten hat.

Um eine eventuelle Infektionskette schnellstmöglich nachverfolgen zu können, werden von allen Teilnehmenden die Kontaktdaten aufgenommen. Diese werden einen Monat lang in einem verschlossenen Umschlag im Büro der Jugendreferentin aufbewahrt. Nach Ablauf des Monats werden die Daten vernichtet. Informationen zur aktuellen Handhabung sind auf der Homepage der Kirchengemeinde zu finden.